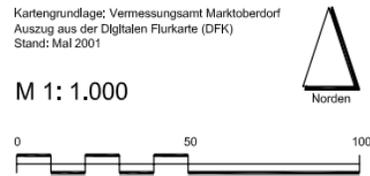


- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- bestehende Wohngebäude
 - bestehende Wirtschaftsgebäude
 - 1651 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
 - Gemeindegrenze



- VERFAHRENSVERMERKE
- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.05.2002 die Aufstellung der Außenbereichssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 12.07.2002 ortsüblich bekannt gemacht.
 - b) Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 27.05.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 23.07.2002 bis 26.08.2002 öffentlich ausgelegt.
 Nach Überarbeitung der Planung wurde die Außenbereichssatzung mit Begründung in der Fassung vom 20.12.2004 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 17.01.2005 bis 18.02.2005 erneut öffentlich ausgelegt.
 - c) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 14.03.2005 die Außenbereichssatzung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 14.03.2005 als Satzung beschlossen.
- Schwangau, den
- Sonthelmer, Erster Bürgermeister
- d) Das Landratsamt Ostallgäu hat die Außenbereichssatzung mit Bescheid vom Az. IV-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
- Marktoberdorf, den
- Hummel, Regierungsdirektorin
- e) Die Erstellung der Genehmigung der Außenbereichssatzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.
- Schwangau, den
- Sonthelmer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Schwangau

Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich "Untere Weidach"



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu

Frenz

gez. 27.05.2002 mo
 geü. 07.12.2004 mo, 20.12.2004 mo, 14.03.2005 n